

Az: --

FB IV Kp / BB

Datum 13.06.2023

Drucksachenummer 133/2023

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|------------|
| Magistrat | | 19.06.2023 |
| HuFa | | 21.06.2023 |
| StVerVers | | 29.06.2023 |

Betreff:

Opel-Zoo

hier: Beschluss über den Beitritt zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Kronberg im Taunus sowie der Opel Hessischen Zoostiftung in Form einer Zusatzvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Königstein im Taunus tritt dem angehängten städtebaulichen Vertrag zwischen den Stadt Kronberg im Taunus und der von Opel Hessischen Zoostiftung mit einer Zusatzvereinbarung bei.

Begründung:

Ausgangslage:

Die Städte Königstein im Taunus und Kronberg im Taunus hatten lange Zeit ein gemeinsames Bebauungsplanverfahren für den Opel-Zoo betrieben, in Königstein unter der Bezeichnung M9 „Opel-Zoo“ und in Kronberg unter Nr. 123 „Opel-Zoo“. Später wurde der Geltungsbereich des von Kronberg federführend betriebenen Bebauungsplanes so reduziert, dass ein Bebauungsplan nur noch für die Gemarkung Kronberg erforderlich war, und die Stadt Königstein wurde in Verhandlungen über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen Kronberg, Königstein und dem Opel-Zoo in die weiteren Verhandlungen einbezogen. Dieser Vertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein mit Änderungswünschen beschlossen, die allerdings von den Verhandlungspartnern abgelehnt wurden. Die Stadtverordnetenversammlung half daraufhin einem gegen den Vertragsabschluss angestrebten Bürgerbegehren durch Aufhebung des Zustimmungsbeschlusses am 02. Juli 2020 ab.

Im Rahmen des weitergeführten Bebauungsplanverfahrens der Stadt Kronberg im Taunus wurde unter anderem mit Hilfe des Bebauungsplanes die Einziehung des öffentlichen Weges (Philosophenweg), der das Zoogelände teilte, vorbereitet. Die Stadt Kronberg im Taunus hat

ihren Bebauungsplan 123 „Opel-Zoo“ am 20.11.2021 in Rechtskraft gebracht. Zudem wurde das zuvor von beiden Städten ausgehandelte zeitlich begrenzte Durchgangsrecht sowie vergünstigten Familienjahreskarten aufgrund des Ausscheidens der Stadt Königstein nun ausschließlich für die Kronberger Bürger in Kraft gesetzt.

Seit Rechtskraft des Kronberger Bebauungsplanes ist das Zoogelände nun vereint und ein freier Durchgang nur noch für die Kronberger Bürger möglich.

Aktueller Sachstand

Der Bürgermeister hat, wie beschlossen, die Verhandlungen mit dem Opel-Zoo wieder aufgenommen. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass alle zuvor vereinbarten Punkte des ausgehandelten Vertrages auch für die Stadt Königstein wirksam werden können, die seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein gewünschten Veränderungen der Stadt Königstein, die den Zugang aus Richtung Königstein betrafen, aber weiter abgelehnt wurden.

Dazu soll eine seinerzeit beim Ausscheiden der Stadt Königstein aus den Vertragsverhandlungen geregelte Vereinbarung genutzt werden. Der Städtebauliche Vertrag der Stadt Kronberg mit der Opel Hessischen Zoostiftung sieht nämlich unter § 10 bereits einen Beitritt der Stadt Königstein im Taunus im Rahmen einer Zusatzvereinbarung vor. Dieser Beitritt erfolgt unter gleichwertiger Übernahme aller - soweit anwendbar - auch die Stadt Kronberg im Taunus betreffenden Rechte und Pflichten. Dies betrifft insbesondere die Rechte und Pflichten aus den §§ 4 (Zugangsregelung) und 5 (Jahreskarten) des Vertrages:

§ 4

Privatweg – Zugangsregelungen

(1) Die Zoostiftung verpflichtet sich, Kronberger Bürgern ein zeitlich limitiertes, kostenfreies Passieren des durch den Zoo verlaufenden Privatweges zu gewähren. Die kostenfreie Passierdauer beträgt ab Betreten über einen der Kasseneingänge sechzig (60) Minuten und ist ausschließlich zu den üblichen Öffnungszeiten des Opel-Zoos möglich.

(2) Hierzu erhalten Kronberger Bürger (Nutzungsberechtigte) von der Zoostiftung jeweils eine Chipkarte. Diese wird durch das Zoopersonal beim Passieren der Kasseneingänge eingelezen und von den Nutzungsberechtigten bei Verlassen des Zoogeländes an den Ausgängen mittels einer eigens hierfür vorgesehenen Automatenvorrichtung wieder ausgelesen. Erfolgt das Auslesen nicht binnen der unter Abs. 1 angeführten Frist von sechzig (60) Minuten, ist die Chipkarte beim nächsten Betreten des Privatweges gesperrt und kann nur gegen die Entrichtung des vollen Besuchereintrittspreises (Tageskarte) an den Kasseneingängen wieder freigeschaltet werden.

(3) Die Nutzungsberechtigung ist entweder durch Personalausweis, eine aktuelle Meldebescheinigung oder mittels Vorlage einer Berechtigungskarte, beispielsweise in Form der einer K&K-Karte (§ 5), nachzuweisen und gilt ab rechtswirksamer Einziehung des Weges und abgeschlossener Installation der Kassenanlagen durch die Zoostiftung.

(4) Die geltenden, rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

(5) Solange es noch private Grundstücke gibt, die an den Philosophenweg angrenzen, stellt die Zoostiftung sicher, dass die Grundstückseigentümer bzw. sonstigen Berechtigten ungehindert Zugang zu ihrem Grundstück haben.

§ 5

Vergünstigung auf Jahreskarten

(1) Die Zoostiftung gewährt allen Bürgern der Stadt Kronberg im Taunus einen Rabatt von 50 v.H. auf die Jahreskarten des Opel-Zoos. Das Rabattmodell kann über die Einführung eines offenen Vergütungssystems, beispielsweise in Form einer sogenannten K&K-Karte, umgesetzt werden und gilt vorerst für eine Dauer von zehn (10) Jahren.

(2) Das Rabattmodell ist auf rechtzeitigem Verlangen der Stadt um weitere zehn (10) Jahre zu verlängern.

Auf der Homepage des Opel-Zoos finden sich auch alle Regularien zum Thema Jahreskarten und Durchgangskarten für Kronberger Bürger (siehe Anlage).

Da ein Abstimmungstermin zwischen dem Bürgermeister der Stadt Kronberg, dem Direktor des Opel-Zoos und Herrn Bürgermeister Helm erst am 12.06.2023 stattfand, erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der endgültigen Freigabe durch die Vertragspartner. Ziel ist es die Regelung für Königsteiner Bürger ab dem 01.07.23 nutzbar zu machen.

Wir empfehlen aufgrund der großen Vorteile für die Königsteiner Bürger, die angehängte Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

Zusatzvereinbarung zwischen den Städten Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus und der Opel Hessischen Zoostiftung
Auszug aus der Homepage des Opel-Zoos in Bezug auf die Jahreskarten und Durchgangskarten für Kronberger Bürger